

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 24  
40408 Düsseldorf

Duisburg, 17.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme zur Krankenhausreform aus Duisburg, die sich aus den Voten von Gesundheitsamt, Feuerwehr und KGK zusammensetzt.

## 1. Stellungnahme des Gesundheitsamtes

Die Duisburger Kliniken haben sich gegenüber dem Gesundheitsamt zu der Reform geäußert. Diese Äußerungen sind neben den übersandten Planungsergebnissen in die Überlegungen mit eingeflossen. Die Stellungnahmen sind aus der jeweiligen Sicht der Häuser gut begründet und liefern medizinisch nachvollziehbare Argumente.

Nach längerer Diskussion haben wir uns allerdings entschieden, keine Bewertung der einzelnen Leistungsbereiche oder Kliniken vorzunehmen. Stattdessen haben wir versucht, die Duisburger Situation insgesamt zu betrachten.

Es ist bei den Beteiligten weitgehend unstrittig, dass es in den Ballungsräumen in NRW eine hohe Krankenhausdichte gibt, die sich weniger bedarfsorientiert, als durch gewachsene oft historisch bedingte Strukturen entwickelt hat. Zweifelsfrei besteht hier die Notwendigkeit von Veränderungen. Dies trifft natürlich auch auf Duisburg zu. Die kritische Situation vieler Kliniken ist hinlänglich bekannt. Es fehlt Personal, teilweise müssen Stationen geschlossen werden und es können weniger Patientinnen und Patienten aufgenommen werden. Der Kostendruck ist in allen Bereichen enorm

angewachsen. Derzeit sind landesweit etliche Krankenhäuser existenziell bedroht. Auch in Duisburg sind diese Entwicklungen zu spüren.

Aktuell sehen wir durch die Reform keine unmittelbare Gefahr einer Unterversorgung, sofern es gelingt, einen Weg wie nachfolgend skizziert einzuschlagen.

Ziel muss es ein, auch in Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger qualitativ hohe und für alle gut erreichbare stationäre Angebote mit den für die Versorgung erforderlichen Fachbereichen zu gewährleisten.

Derzeit sind die Entwicklungen, die durch die Reform ausgelöst werden, in ihren Auswirkungen noch nicht eindeutig abzusehen. Nachdem, was bisher bekannt ist, kann erwartet werden, dass es mit einem gewissen zeitlichen Verzug zu gravierenden Veränderungen in der Krankenhauslandschaft in Duisburg kommen wird.

Aus den detaillierten Planungsergebnissen leitet sich durchaus ein Veränderungsdruck ab. Sollte es gelingen, den sich daraus ergebenden Prozess positiv zu gestalten und die notwendigen Anpassungen in der Krankenhausstruktur unterstützend zu begleiten, so besteht die Chance, dass in Duisburg eine gesunde und zukunftsfähige Krankenhauslandschaft entsteht. Dies, gekoppelt mit einer Verbesserung des ambulanten Angebots sowie einer besseren ambulanten/stationären Verzahnung, kann einen positiven Beitrag zur medizinischen Versorgung Duisburgs leisten.

Damit dieser Prozess ein Erfolg werden kann, ist es notwendig, dass die beteiligten Kliniken miteinander in eine Diskussion einsteigen und die Bereitschaft zeigen, gemeinsam neue Wege der Zusammenarbeit zu finden.

Die Stadt Duisburg bemüht sich, diesen Prozess zu unterstützen. Es kann dabei lediglich eine moderierende, vertrauensbildende Rolle eingenommen werden. Letztendlich werden die Entscheidungen von den Krankenhausträgern getroffen.

Die Notwendigkeit zur Kooperation untereinander wird bei den Duisburger Kliniken durchaus wahrgenommen. Erste Entwicklungen deuten sich an. Bei dem vorgegebenen Ziel der Reform (einer zunehmenden Spezialisierung und der Erhöhung der Fallzahlen je Leistungsgruppe) dürfte ein solches Vorgehen ohne Alternative sein. Die vorliegenden Planungsergebnisse spiegeln diese Notwendigkeit deutlich wider.

Trägerübergreifende Kooperationen und der Verzicht auf Leistungsbereiche sind für eine Klinik ein schwieriger Prozess. Sie laufen den bisherigen Handlungsweisen entgegen und erfordern ein Umdenken und das Entwickeln offener und kreativer Lösungsansätze. Sie benötigen eine auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und eine finanzielle Basis, um die umfassenden Vorhaben umzusetzen.

In der aktuellen Duisburger Diskussion wird als erhebliches Manko kritisiert, dass es keine Fördermittel des Landes für Umstrukturierungen gibt, welche Schließungen, die Konzentration oder den Neuaufbau von Standorten bzw. Fachabteilungen ermöglichen. Dies wird gerade vor dem Hintergrund der schwierigen ökonomischen Lage als eine erhebliche Einschränkung in der Umsetzung der Reform gesehen. Es würde auch der Intention der Reform zuwiderlaufen.

Hier sehen wir als Kommune einen Nachbesserungsbedarf. Zum einen, weil wir es inhaltlich für sinnvoll halten und es die Reform vorantreiben kann, zum anderen aber auch, um die unausweichliche Reduzierung der Krankenhausstandorte in einen geordneten Prozess zu überführen. Die notwendige Planung muss bestmöglich und langfristig unterstützt werden. Aus unserer Sicht muss alles dafür getan werden, damit es nicht zu ungeplanten Schließungen durch Insolvenzen kommt. Dadurch würde die Versorgung der Bevölkerung leiden und es könnten unter Umständen zusätzliche Belastungen auf den städtischen Haushalt zukommen.

Auch ist eine Reform der mangelhaften Investitionsfinanzierung der Länder zu fordern, wie dies vom Städtetag bereits angemahnt wurde.

Solche Maßnahmen würden aus Sicht der Stadt Duisburg den Verlauf der Krankenhausreform positiv beeinflussen.

## **2. Stellungnahme der Feuerwehr**

Sollte es durch die Krankenhausplanung zu Verschiebungen oder zur Schließung klinischer Versorgungskapazitäten kommen, so hätte dies vermutlich Auswirkungen auf den Rettungsdienst, welche nicht exakt vorhersehbar sind. Es würde eine neue Rettungsdienstbedarfsplanung erfolgen. Längere Fahrtzeiten des Rettungsdienstes mit Auswirkung auf die Fahrzeug- und Personalplanung sind dann nicht ausgeschlossen.

## **3. Stellungnahme der KGK**

In der turnusmäßigen Sitzung der Duisburger KGK am 14.06.2023 wurde das Thema Krankenhausplanung behandelt.

Es bestand Einigkeit in der Einschätzung, dass die vorgesehene Form der Beteiligung der Gesundheitskonferenzen so kaum sinnvoll möglich ist.

Bei allen Mitgliedern bestanden erhebliche Zweifel, ob die kommunalen Gesundheitskonferenzen aufgrund ihrer Struktur, Funktion und Arbeitsweise für eine Mitwirkung an der Krankenhausplanung überhaupt geeignet sind. In Duisburg wurde keine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik gegründet. Die KGK sieht schon aufgrund der kurzen Zeitschiene keine Möglichkeit, eine adäquate Stellungnahme zu verabschieden.

Das Votum der KGK lautete daher, dass keine gemeinsame Stellungnahme verabschiedet wird.

Die KGK wird über das regionale Planungskonzept informiert und auf dem Laufenden gehalten. Die KGK erwartet, dass es auch in Zukunft eine angemessene stationäre Versorgung in Duisburg geben wird. Darüber hinaus fordert sie eine bessere ambulante Versorgung und eine bessere Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung.

